

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 47 (1949)

Heft: 9

Artikel: Flurbezeichnungen höfischen Ursprungs [Schluss]

Autor: Hubschmid, Johannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-206580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR

VERMESSUNG UND KULTURTECHNIK

Revue technique Suisse des Mensurations et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik. Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft f. Photogrammetrie

Editeur: Société Suisse de Mensuration et du Génie rural. Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

REDAKTION: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Administration und Inseratenannahme: BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG.

Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats

NR. 9 • XLVII. JAHRGANG

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“
Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats

13. SEPTEMBER 1949

INSERATE: 25 Rp. per einspalt. mm-Zelle.
Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif

ABONNEMENTE:

Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 20.— jährlich
Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für
Photogrammetrie Fr. 10.— jährlich

Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz.
Vereins f. Vermessungswesen u. Kulturtechnik

Flurbezeichnungen höfischen Ursprungs

(Schluß)

Kahl, Auf der Kahlplatte, Kahlhalden, im Grenzgebiet der Kantone Baselland und Solothurn (südlich Metzerlen; TA. 6), mundartlich *uf Chall*¹, urkundlich auch *am alten Kallweg* 1581¹, bezeichnet einen alten Übergang westlich des Blauen, wo (*uf Chall*) auch ein Refugium war²; *Kall*, Gemeinde Kleinlützel (Solothurn), bewaldeter Hügel mit Weg, 1 km südlich der oben erwähnten Gegend *uf Chall* (TA. 93, 599–253); *Kall*, Gemeinde Breitenbach (Solothurn)³, Waldstück mit Weg (TA. 96, 609 bis 249); *Kallhalden*, Gemeinde Laufen (Bern), TA. 96, 603–249, am Zugang zur spätömischen Hochwacht auf dem Stürmenkopf⁴; *Kall (Ober-, Unter-)*, mit der *Kallmatt*, Gemeinde Eptingen (Baselland)⁵, TA. 149, 629–246; *Kallhof*, gesprochen „*Kall*“⁶ (= *Chall*), Gemeinde Zeglingen (Baselland)⁷, TA. 147, 635–252; anderseits der *Galenweg*, Name eines römischen Weges, der von Altreu als Abzweigung vom *Därden*⁸ auf der

¹ E. Baumann, Schweiz. Archiv f. Volkskunde 38, 186; W. Bruckner, ebenda 37, 206; 43, 525.

² Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, unter Kleinlützel.

³ In Breitenbach wurden römische Mauern und Ziegel gefunden (Hist. biogr. Lex.).

⁴ Jahresbericht d. schweiz. Ges. f. Urgeschichte 32, 135.

⁵ Bei Eptingen fand man Überreste einer römischen Ansiedlung (Hist. biogr. Lex.).

⁶ Im Namenverzeichnis zum Übersichtsplan.

⁷ Zeglingen war schon in vorrömischer Zeit besiedelt (Hist. biogr. Lex.).

⁸ Mundartlich *der chlini* und *der großi Därte*, ehemalige von Westen nach Osten laufende dammartige Erhöhung, westlich der *Römerbrücke*, zwischen dem

Grenchen-Witi in nördlicher Richtung nach Allerheiligen, von hier durch den sogenannten Graben (heutige Kantonsstraße) nach Romont und dann in den Jura führte¹. All diesen Namen liegt lat. *callis* „Weg“ zu grunde, das in einigen westschweizerischen Patois noch in der Bedeutung „Fußweg durch den Schnee getreten“ weiterlebt².

Die lautliche Entwicklung von franz. *champagne* in alemannischen Mundarten ist, abgesehen von *Stabéni*, einer sekundär umgestalteten Form, nicht weiter auffällig. Das altfranzösische *ch*, gesprochen *tš*, wird im Schweizerdeutschen meist durch *tsch* wiedergegeben; vgl. *Tschampet*, kleines Rebstück in Twann, zu westschweizerisch (im Neuenburger und Berner Jura) *champet* „pâturage, pâquis“³. Auch für den Schwund des *m* in der Vortonsilbe lassen sich Parallelbeispiele anführen; vgl. Rheinwald *kčapatsč* „großer Rückentragkorb zum Heutransport“⁴, Safien *gapátsch*⁵, Avers *ggapatsch*⁶ gegenüber Davos, Prättigau *kumpatsch*⁷, Oberengadin *champatsch*, Veltlin *kampáč* in derselben Bedeutung⁸; *Gapyl* bei Silenen (Uri)⁹, urkundlich (1522) mehrmals *Campill*¹⁰, entspricht dem Ortsnamen Campiglio bei Maggia (Tessin)¹⁰.

Aus der Untersuchung der mit *Tschabäni* zusammenhängenden Namen ergibt sich, daß sich aus deutschschweizerischen Flurbezeichnungen eine spezielle, im Altfranzösischen sonst nicht bezeugte Bedeutung von *champagne* nachweisen läßt. Wegen des Fehlens einer genauen Entsprechung im Altfranzösischen die hier gegebenen Namenerklärungen in Zweifel zu ziehen, ist nicht angängig, denn bei Lehnwörtern bewahren die entlehnten Mundarten auch sonst etwa Bedeutungen, die für die gebende Sprache nach den uns zur Verfügung stehenden Wörterbüchern nicht verzeichnet sind. Ein naheliegendes Beispiel aus jüngerer Zeit bietet das schweizerdeutsche Wort *perron* „Bahnsteig“, dessen französische Herkunft niemand bestreiten wird. Und doch ist die spezielle Bedeutung „Bahnsteig“ den großen französischen Wörterbüchern (Littré; Dict. général; Larousse) unbekannt; sie registrieren das Wort bloß in der Bedeutung „Freitreppe“.

Römerfeld und den *Stöckmatten* des TA. 123, aus lat. *termite* (woher auch franz. *tertre* und die zahlreichen westschweizerischen Ortsnamen *Tierdo*).

¹ Nach Erkundigungen, die uns das Sekretariat der Bauverwaltung Grenchen zukommen ließ. Der Name *Galenweg* ist in Grenchen nicht mehr allgemein gebräuchlich. Vgl. ferner M. Meisterhans, Älteste Geschichte des Kt. Solothurn, Solothurn 1890, S. 55—56; Jahresber. d. schweiz. Ges. f. Urgesch. 24, 75.

² Das Etymon lat. *callis* hat zuerst W. Bruckner für zwei Namen vom Typus *Chall* vorgeschlagen; vgl. oben, S. 4, Anm. 2.

³ H. Weigold, a.a.O., S. 114.

⁴ Chr. Lorez, Bauernarbeit im Rheinwald, Basel 1943, S. 41.

⁵ M. Szadrowsky, Die Alpen 15, 214.

⁶ J. R. Stoffel, Das Hochtal Avers, Zofingen 1938, S. 253.

⁷ Schweiz. Idiotikon 3, 305.

⁸ K. Jaberg und J. Jud, Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz, K. 1491.

⁹ Sagen aus Uri, hg. von Hanns Bächtold-Stäubli, Bd. 2, Basel 1929, S. 42.

¹⁰ Vgl. auch *Kapill* bei Melten (Bozen), urkundl. der *Gumpiller* 1581 (Tarneller, Arch. f. österreich. Geschichte 101, 211) und C. Battisti, Arch. per l'Alto Adige 28, 48—49.

Jeder Ortsname, jeder Flurname im engern Sinn besitzt einen historischen Wert und kann uns, wenn wir ihn zu deuten wissen, über ältere Natur- und Kulturzustände (Kultur im weitesten Sinne des Wortes) unterrichten, wo andere historische Quellen versagen. Sogar ganz unbedeutende Flurnamen, die weder im Topographischen Atlas noch in den sogenannten Übersichtsplänen der Grundbuchvermessung enthalten sind und infolge von Güterzusammenlegungen auszusterben drohen, sollten daher systematisch gesammelt werden, wie dies auf Veranlassung der historischen Vereine seinerzeit (wenn auch nicht vollständig) für die Kantone Thurgau (1870–1871), Aargau (–1898), St. Gallen und Appenzell (1908–1911) geschehen ist. Leider sind aber diese Materialien in Archiven und Bibliotheken vergraben und nicht, wie das *Rätische Namenbuch* für Graubünden¹ der Forschung leicht zugänglich. Es wäre daher wünschenswert, wenn sämtliche Orts- und Flurnamen der deutschsprachigen Schweiz, in gleicher Weise, wie dies z. B. auch für die Westschweiz geschehen ist, mit genauer Angabe der mundartlichen Aussprache, des Namengebrauchs und der heutigen Bedeutung gemeindeweise erhoben würden, sei es im Zusammenhang mit der Namenerhebung für die schweizerische Grundbuchvermessung oder unabhängig davon. Eine solche Namensammlung, vereinigt zu einem deutschschweizerischen Namenbuch, würde wohl noch mehr Namen vom Typus *Tschabäni* ans Licht bringen und noch manche andere, die ebenso aufschlußreich sein können. Wir haben gesehen, wie wichtig bei etymologisch auf den ersten Blick unklaren Namen ein großes Vergleichsmaterial ist und daß manche Deutung auch durch benachbarte, derselben kulturellen Schicht angehörenden Namen gestützt werden kann.

*Johannes Hubschmid,
Linguist an der eidg. Landestopographie*

Über die Formeln für die Fehlergrenzen der Polygonmessung

Von Eero Salonen, Helsinki

Allgemeines

Die Formeln für die Fehlergrenzen der Polygonmessung werden im allgemeinen so gebildet, daß für die Längen- und Winkelmessung mittlere Fehler angenommen oder auf der Basis ausgeführter Messungen bestimmt werden, durch deren Zusammenwirken im Polygonzuge die gemäß der allgemeinen Fehlertheorie verursachten Winkel- und Koordinatenabschlußfehler als Fehlergrenzen genommen sind. (Siehe Jordan-Eggert 1914, S. 484–486, und Ulbrich 1932.) Außerdem wurden im allgemeinen bei den Fehlergrenzen auch die angenommenen Koordinatenfehler des Anfangs- und des Endpunktes beachtet sowie die Beschaffenheit des Ge-

¹ Hg. von R. v. Planta und A. Schorta, Paris-Zürich-Leipzig 1939.